

Information nach Art. 13 DSGVO der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft für Mitarbeiter

Im Rahmen Ihres Arbeitsverhältnisses bei der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft werden die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten (zB Lebenslauf) sowie jene, die aufgrund des Dienstverhältnisses anfallen (zB Gehaltsdaten, Krankenstände, Pflegeurlaub, Karenzzeiten), verarbeitet.

Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle

VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft
Münzgasse 6 / 1030 Wien
www.vav.at | info@vav.at | +43.1.716 07-0

Kontaktdaten des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Stabstelle Datenschutz
VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft
Münzgasse 6 / 1030 Wien
datenschutz@vav.at

Zweck und Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung und Übermittlung der Daten erfolgt für die Lohn-, Gehalts-, Entgeltsverrechnung und Einhaltung von Aufzeichnungs-, Auskunfts- und Meldepflichten, soweit dies auf Grund von Gesetzen oder Normen kollektiver Rechtsgestaltung oder arbeitsvertraglicher Verpflichtungen jeweils erforderlich ist, sowie zur Ermöglichung eines reibungslosen Geschäftsablaufs und zu Zwecken der Selbstdarstellung und Präsentation des Unternehmens, einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie zB Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten. Ohne diese Daten können wir den Vertrag mit Ihnen nicht abschließen bzw. durchführen. Dies gilt auch für alle freiwilligen Sozialleistungen des Arbeitgebers sowie für externe Bildungs- und Weiterbildungsangebote.

Es treffen die Einwilligung (Art 6 Abs 1 lit a, Art 9 Abs 2 lit a DSGVO), die Vertragserfüllung (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO), die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs 1 lit c, Art 9 Abs. 2 lit b DSGVO) und das berechtigte Interesse des Verantwortlichen (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO) zu.

Kategorien der Empfänger

Eine Datenübermittlung an Dritte kann unter den angegebenen Rechtsgrundlagen und zur Erfüllung der genannten Zwecke erforderlich sein. Eine Datenübermittlung erfolgt in diesen Fällen an die folgenden Kategorien von Empfängern:

- Sozialversicherungsträger (einschließlich Betriebskrankenkassen)
- Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen (Sozialministeriumsservice) zB gemäß § 16 BEinstG
- Finanzamt
- Betriebliche Vorsorgekassen (BV-Kassen) gemäß § 11 Abs 2 Z 5 und § 13 BMSVG
- Arbeitsmarktservice
- Arbeitsinspektorat, Verkehrs-Arbeitsinspektion und Land- und Forstwirtschaftsinspektion, insbesondere gemäß § 8 Arbeitsinspektionsgesetz
- Gemeindebehörden und Bezirksverwaltungsbehörden in verwaltungspolizeilichen Agenden (Gewerbebehörde, Zuständigkeiten nach ASchG usw.)
- gesetzliche Interessenvertretungen
- Betriebsärzte
- Kunden und Interessenten des Arbeitgebers
- Bildungs- und Weiterbildungsanbieter
- Wahlvorstand für Betriebsratswahlen
- Organe der betrieblichen Interessenvertretung (insbesondere Betriebsrat gemäß § 89 ArbVG, Sicherheitsvertrauensperson nach § 10 ASchG, Jugendvertrauensperson gemäß § 125 ff ArbVG und Behindertenvertrauensperson gemäß § 22a BEinstG)

- Betriebsratsfonds gemäß § 73 Abs 3 ArbVG
- Steuerliche und rechtliche Vertretung
- Gerichte
- Gläubiger der betroffenen Person sowie sonstige an der allenfalls damit verbundenen Rechtsverfolgung Beteiligte, auch bei freiwilligen Gehaltsabtretungen für fällige Forderungen
- mit der Auszahlung an die betroffene Person oder an Dritte befasste Banken
- vom Arbeitnehmer angegebene Gewerkschaft, mit Einwilligung der betroffenen Person
- Mitversicherte
- Pensionskassen
- Versicherungsanstalten im Rahmen einer bestehenden Gruppen- oder Einzelversicherung
- Betreiber der Betriebskantine
- Lohnverrechnung (Personalrückstellungen)
- Unternehmen, die mit den Verantwortlichen zumindest im Ausmaß von 51% direkt oder indirekt gesellschaftsrechtlich verbunden sind
- Externe Dienstleister (IT-Experten, etc.)

Mit Unternehmen, die im Auftrag der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft personenbezogene Daten verarbeiten, wurden Auftragsdatenverarbeitungs-Verträge abgeschlossen.

Dauer

Die Daten werden aufbewahrt, solange sie inhaltlich richtig sind, kein gesetzlicher Lösungsgrund nach dem DSGVO oder anderen Vorschriften besteht und die Speicherung den Zweck der Verarbeitung erfüllt. Sämtliche Daten aus dem Vertragsverhältnis werden bis zum Ende des Vertragsverhältnisses (z.B. Kündigung, Zeitablauf, einvernehmliche Lösung), darüber hinaus aber jedenfalls bis zum Ablauf der steuerrechtlichen Aufbewahrungsfrist (§ 212 UGB), der arbeitsrechtlichen Pflichten (insb. § 1478 ABGB) und dem Ablauf aller etwaiger Schadenersatz-, abgabenrechtlicher und bereicherungsrechtlicher Verjährungsfristen (§ 1489 ABGB, § 207 BAO, § 1479 ABGB) aufbewahrt. Dies ergibt eine Aufbewahrung von bis zu 30 Jahren nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Unrichtige Daten werden von Gesetz wegen, aus eigenem oder auf Antrag der betroffenen Person gelöscht bzw. richtiggestellt.

Veröffentlichung beruflicher Kontaktdaten auf der Firmen-Website

Zur Kontaktaufnahme durch Kunden und Lieferanten werden berufliche Kontaktdaten von Mitarbeitern mit Außenkontakt im Internet veröffentlicht. Dies erfolgt aus unserem berechtigten Interesse an einem reibungslosen Geschäftsablauf, sowie zu Zwecken der Selbstdarstellung und Präsentation des Unternehmens. Wenn Sie das aus berücksichtigungswürdigen Gründen nicht wollen, können Sie gegen die Veröffentlichung Widerspruch einlegen.¹

Datenverarbeitung im Falle von Arbeitsrechtsstreitigkeiten

Kommt es während aufrechten Arbeitsverhältnisses oder nach Beendigung zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung, werden die für die zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendigen Daten an Rechtsvertreter und Gerichte übermittelt.

Direktmarketing

Auf Grundlage des berechtigten Interesses des Arbeitgebers verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten für Unternehmensaussendungen an Sie. Wenn Sie dies nicht wollen, können Sie sich jederzeit an die Marketingabteilung wenden.

¹ Anmerkung: Bei Arbeitnehmern, die typischerweise Außenkontakt haben, kann die Veröffentlichung von Kontaktdaten zur Erfüllung der arbeitsvertraglichen Pflichten oder sonstiger rechtlicher Verpflichtungen im Einzelfall sogar notwendig sein, wodurch die Widerrufbarkeit entfällt.

Verarbeitung freiwilliger Angaben - Einwilligung

Die Angabe Ihres Religionsbekenntnisses erfolgt freiwillig und auf Grundlage Ihrer Einwilligung, wenn Sie entsprechende Rechte in Anspruch nehmen möchten.

Die Angabe der Notfallkontakte erfolgt freiwillig und auf Grundlage Ihrer Einwilligung.

Die Veröffentlichung von Fotos von Ihnen auf der Firmen-Website/öffentlich erfolgt freiwillig und auf Grundlage Ihrer Einwilligung.

Alle Einwilligungen können unabhängig voneinander jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf hat zur Folge, dass wir Ihre Daten ab diesem Zeitpunkt zu oben genannten Zwecken nicht mehr verarbeiten, und somit die entsprechenden Rechte, Vorteile etc nicht mehr in Anspruch genommen werden können. Die Rechtmäßigkeit der bis zu diesem Zeitpunkt des Widerrufs erfolgten Verarbeitungen wird dadurch nicht berührt. Für einen Widerruf wenden Sie sich bitte an die Personalabteilung.

Datenverarbeitung außerhalb der EU/des EWR

Ihre Daten werden im Fall der Nennung in Unternehmenszeitschriften auch außerhalb der EU bzw. des EWR verarbeitet, und zwar in Neuseeland (FlowPaper – ePaper). Das angemessene Schutzniveau ergibt sich aus einem Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission nach Art 45 DSGVO.

Rechte betroffener Personen

Jede betroffene Person hat gegenüber der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Datenübertragung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art. 15-18, 20-21 DSGVO.

Wenn Sie der Meinung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten gegen nationales oder europäisches Datenschutzrecht verstoßen, können Sie sich jederzeit an uns wenden. Sie haben selbstverständlich auch das Recht sich an die für die VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft zuständige Aufsichtsbehörde, die Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien, zu wenden.